



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 4/2021
Datum RR-Sitzung: 13. Januar 2021
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2020.KAIO.70
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Einführungsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EV IVöB).

Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

Aufgrund des Antrags der Finanzdirektion wird beschlossen:

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend die Einführungsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EV IVöB) einzuleiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert vom 14. Januar 2021 bis am 13. April 2021.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Finanzdirektion